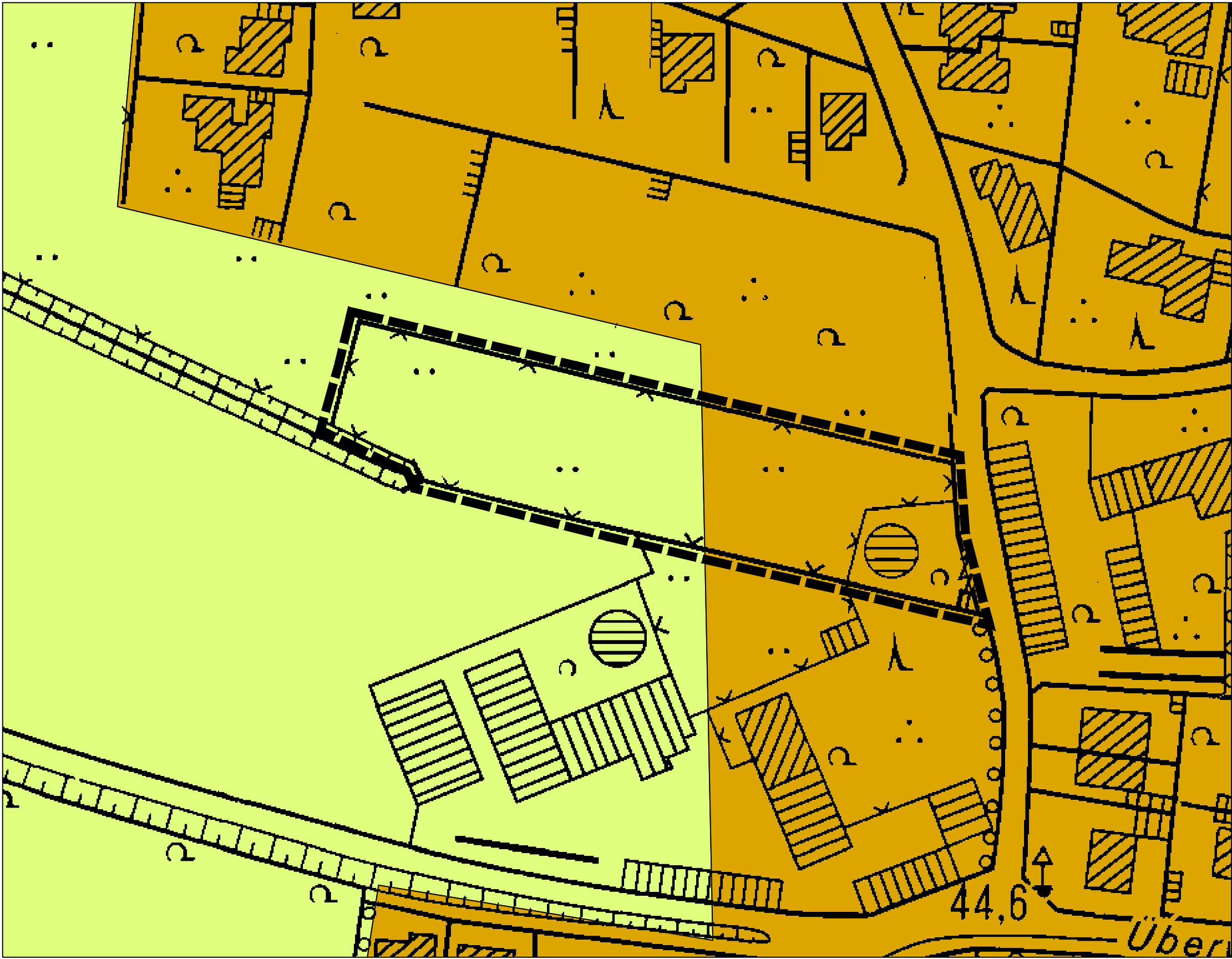
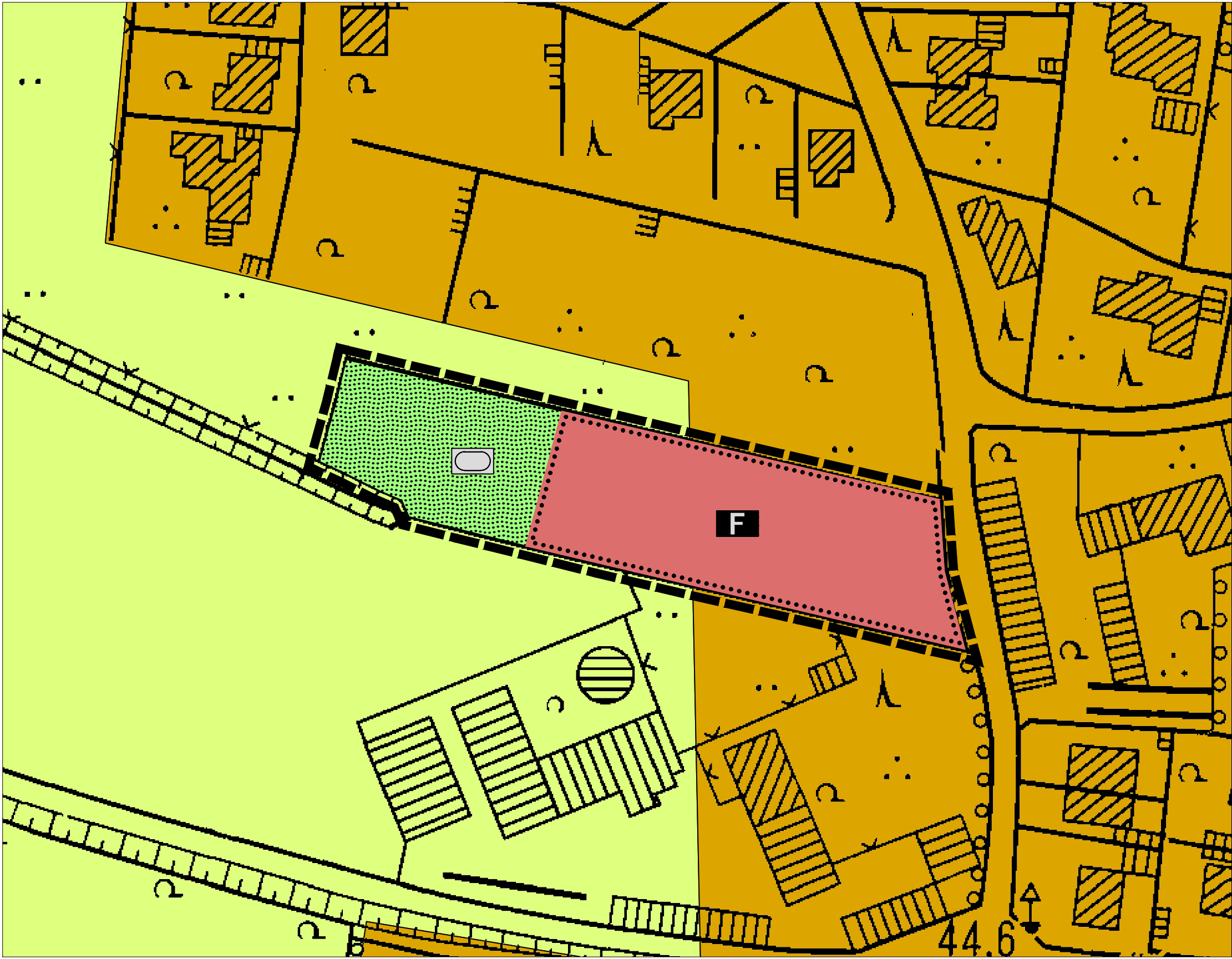


Stadt Greven

30. Änderung Flächennutzungsplan "Feuerwehrgerätehaus Gimbte"



Wirksamer Flächennutzungsplan
Maßstab 1:1000



30. Änderung des Flächennutzungsplanes
Maßstab: 1:1000

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung

- Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Feuerwehr
 - 9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 9. Öffentliche Grünflächen
 - Sportplatz
 - 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat am 20.08.2020 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 06.12.2023 im Amtsblatt Nr. 28/2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister
(Aden)

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 0.08.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 03.02.2021 im Amtsblatt Nr. 02/2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde im Zeitraum vom 08.02.2021 bis zum 19.03.2021 einschließlich durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 08.02.2021 statt.

Der Bürgermeister
(Aden)

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.12.2022 im Amtsblatt Nr. 28/2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3(2) BauGB vom 14.12.2022 bis zum 22.01.2023 öffentlich ausgelegen.
In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.greven.de sowie über das Landesportal www.uvp.nrw.de zugänglich.
Im gleichen Zeitraum wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 14.12.2022 eingeholt

Der Bürgermeister
(Aden)

Feststellungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Greven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen

Der Bürgermeister
(Aden)

Genehmigung:

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tage unter Auflage/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster, _____

Bezirksregierung Münster (Siegel)

Inkrafttreten:

Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Bekanntmachung am _____ ist die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Der Bürgermeister
(Aden)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.



30. Änderung
Flächennutzungsplan
"Feuerwehrgerätehaus Gimbte"
- Entwurf -

Aufgestellt durch
Stadt Greven
Fachdienst Stadtplanung
Greven, 21.12.2022